



**Kindergarten  
Primarschule**

# **SCHUL BLATT**

Ausgabe 41 **2023/2024**

# Schulpräsident

Geschätzte Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Verwaltungsangestellte und Schulratsmitglieder

Mit viel Freude starte ich in mein viertes Jahr als Schulpräsident, dies insbesondere aus zwei Gründen: Wir sind wieder im «Normalbetrieb» – ohne Corona und ich bin stolz, dass der «Normalbetrieb» an der Schule Reichenburg für mich eigentlich viel mehr ausgezeichnet als normal ist. Dies verdanken wir unserem hervorragenden Team aus allen Lehrpersonen, der Schulleitung inkl. Sekretariat und vielen weiteren Verwaltungsangestellten (z.B. Klassenassistenten, Hauswarts- und Reinigungspersonal, Angestellte für die Schulgänzende Betreuung SEB usw.). Dieses Team zeichnet sich durch eine grosse Motivation, Zusammenhalt, Professionalität und Entwicklungsbereitschaft aus.

Dank dem Team haben wir es geschafft, alle Stellen für das kommende Schuljahr frühzeitig und gut zu besetzen. Ebenfalls zeigt sich der Teamgeist insbesondere bei den Lehrpersonen, wenn es um kurzfristige Stellvertretungen aufgrund von Krankheiten oder Unfällen geht. Wir finden immer einen Ersatz, und das oft auch sehr kurzfristig – herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Lehrpersonen und anderen Angestellten für diese Einsatzbereitschaft. Weiter ist für mich auch die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Rollen an unserer Schule vorbildlich: So funktioniert etwa die Zusammenarbeit auf den Stufen, die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Lehrpersonen (z.B. Integrierte Förderung) und die Einbindung von Klassenassistenten reibungslos.

Ein weiterer Punkt für den «ausgezeichneten Normalbetrieb» an unserer Schule ist die

Bereitschaft des Teams, Weiterentwicklungen mitzutragen, diese mitzugestalten und sich selbst weiterzuentwickeln. So spüre ich eine hohe Bereitschaft, das neue Beurteilungsreglement, welches wir im neuen Schuljahr einführen werden, anzunehmen, die Vorteile davon zu sehen und zu nutzen. Auch die Mitarbeit in der Steuergruppe, welche die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung an der Schule massgeblich beeinflusst, funktioniert sehr gut, und wir haben und finden jeweils motivierte Mitarbeiter für die Gruppe. In Kombination mit dem Schulrat können so Entwicklungen wie unser Konzept zur integrierten Förderung, das Ideenbüro (Begabtenförderung), zahlreiche Projekt- und Sporttage, ein hoher Qualitätsstandard und weitere Dinge etabliert und stetig weiterentwickelt werden.

Ich persönlich, meine Kolleginnen und Kollegen im Schulrat und im Gemeinderat sind uns bewusst, dass diese Dinge in einem Umfeld, wo viele Schulen in der ganzen Schweiz händelringend Lehrpersonen und Fachkräfte suchen, einen grossen Wert für unsere Gemeinde hat. Deshalb setzen wir uns auf der politischen Ebene aktiv dafür ein, dass die Bedingungen für Lehrpersonen auf Stufe Kanton verbessert werden. Innerhalb der (leider recht beschränkten) Kompetenzen der Gemeinde nutzen wir jedoch unsere Möglichkeiten, um unser Schulteam zu unterstützen und zu stärken.

Ich wünsche allen ein gutes Schuljahr 2023/2024 in unserem «ausgezeichneten Normalbetrieb».

Mark Steiner,  
Schulpräsident



# Schulleitung

Mit frischem Elan steigen wir nach den Sommerferien, am 14. August 2023, ins neue Schuljahr ein. Im Folgenden möchte ich Sie gerne über einige Schwerpunkte, die uns im kommenden Jahr beschäftigen werden und die besonderen schulischen Anlässe, welche den Schulalltag bereichern sollen, informieren.



## «Mir sind kunterbunt»

Unter diesem neuen Schulmotto werden wir ins Schuljahr 2023/24 starten. Unsere letzten Jahresmottos fokussierten sich insbesondere auf die Bereiche Sozialkompetenz, Personalkompetenz, Gesundheit, Bewegung und Sport. Daher möchten wir mit unserem neuen Mehrjahresmotto, im Sinne einer Abwechslung, den Fokus einmal bewusst auf die musischen Fächer (BG, TTG, Musik) legen.

Als Abschluss des Schulmottos soll dann eine TTG-BG-Ausstellung stattfinden. Unsere Spurguppe «Jahresmotto» wird wiederum verschiedene Ideen vorbereiten, wie das Motto in den Klassen sowie stufen- und klassenübergreifend aufgegriffen, thematisiert und in den Schulalltag integriert werden kann.

## Schwerpunktthemen

### Elternmitwirkung – Eltern mit Wirkung

Eine Projektgruppe, bestehend aus Schulratsmitgliedern, Schulleiter und Lehrpersonen, hat im vergangenen Schuljahr ihre Arbeit aufgenommen. Die Erarbeitung eines entspre-

chenden Konzepts wird jedoch noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und uns auch noch im 1. Semester dieses Schuljahres beschäftigen.

### Projekt Friedensstifter/Konfliktlotsen

«Friedensstifter/Konfliktlotsen» ist ein Projekt, welches Kinder in der Schule dazu anregt, sich mit den Themen Streit und Frieden auseinander zu setzen. Die Vertreter und Vertreterinnen der Klassen, die sogenannten Friedensstifter oder Konfliktlotsen, lernen einen genauen Ablauf zur Streitschlichtung kennen, um diesen in der Klasse und auf dem Pausenplatz anwenden zu können.

Auch wir möchten Schülerinnen und Schüler, in Zusammenarbeit mit unserem Schulsozialarbeiter als Friedensstifter/Konfliktlotsen, ausbilden und einsetzen.

## Anlässe

Auch in diesem Schuljahr möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern nebst den klasseninternen Schulreisen und Exkursionen auch durch klassen- und stufenübergreifende Veranstaltungen ein abwechslungsreiches Programm bieten können.

### Erzählnacht

Am 10. November 2023 findet die diesjährige Schweizer Erzählnacht statt. Das Motto wird noch festgelegt. Wir werden als Schule daran teilnehmen und unseren Anlass offiziell anmelden, um das Erlebnis des gemeinsamen Lesens und Vorlesens miteinander zu teilen.

### Skilager

In diesem Schuljahr werden wir wieder ein Skilager für alle 5. und 6. Klassen durchführen. Vom 15. Januar bis am 19. Januar 2024 reisen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Klassenlehrpersonen und weiteren Begleitpersonen nach Müren und werden dort eine

abwechslungsreiche Lagerwoche erleben. Ziel des Skilagers ist, nebst dem sportlichen Aspekt, die Förderung der überfachlichen Kompetenzen, der Gemeinschaft, der Hilfsbereitschaft und des Verantwortungsbewusstseins.

### **Schmudo**

Nach der besinnlichen Adventszeit freuen wir uns natürlich auch wieder auf die folgende närrische Zeit, der wir gerne am Schmudo auch in der Schule Rechnung tragen möchten. In diesem Sinne gilt schon an dieser Stelle der Guggenmusik und den Röllli ein herzliches Dankeschön für ihren Besuch in unserer Schule.

### **Sporttag**

Schule bewegt – natürlich auch im sportlichen Sinne. Im Juni werden wir unseren traditionellen Sommersporttag durchführen.

### **Schulentwicklung**

Wer rastet der rostet. In diesem Sinne wollen wir auch in diesem Schuljahr uns als Schule weiterentwickeln, als Institution selbstkritisch reflektieren, offen für Neues bleiben und gleichzeitig an Bewährtem festhalten. Daher haben wir auch in diesem Jahr verschiedene schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen und eine Qualitätsüberprüfung geplant.

### **Schulinterne Weiterbildung**

#### **Fobizz: Pädagogischer Tag PLUS**

Auf der online-Plattform fobizz teilen Lehrpersonen, Trainer:innen und Medienpädagog:innen ihr Wissen zum Einsatz digitaler Medien. In Online-Fortbildungen geben sie ihre Erfahrungen an Kolleginnen und Kollegen weiter und vermitteln digitale Kompetenzen und didaktische Fähigkeiten, um digitale Technologien sinnvoll im Unterricht einzusetzen und zu thematisieren.

Am 26. September 2023 werden wir als Team einen Einführungstag in diese Plattform durchführen und unter kundiger Leitung der fobizz-Trainer:innen die verschiedenen Tools kennenlernen.

### **Classroom Management**

Aufbauend auf unsere SCHILW vom 30. Januar 2023 entwickeln wir unser gemeinsames Verständnis von Classroom Management weiter und setzen es im Unterricht um. Dabei legen wir den Fokus wieder bewusst auf die «Neue Autorität».

Lucia Baumann-Koller übernimmt weiterhin unsere Prozessberatung und wird von der Schulleitung/Steuergruppe bei Bedarf in den Prozess miteinbezogen. Gemeinsam mit ihr setzen wir im Team Intervisionsgruppen ein und wenden diese Methode gezielt an, um Anliegen und Fragen aus dem professionellen Kontext zu bearbeiten.

### **Neues Beurteilungsreglement**

Dieses Schuljahr wird im Kanton Schwyz das neue Beurteilungsreglement in Kraft gesetzt. Die Beurteilungsstrukturen in der öffentlichen Volksschule erfahren dabei im Grundsatz deutliche Veränderungen. Im letzten Schuljahr haben unsere Lehrpersonen in verschiedenen Weiterbildungskursen das nötige Rüstzeug erworben, um ihre Schülerinnen und Schüler gemäss dem neuen Reglement zu beurteilen. Für die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler findet am 13. September 2023 eine öffentliche Informationsveranstaltung zum neuen Beurteilungsreglement statt.

### **Qualitätsüberprüfung**

#### **Elternbefragung zum Thema Information/Kommunikation**

Im letzten Schuljahr haben wir eine Schülerinnen- und Schülerbefragung in der Mittelstufe 1 und Mittelstufe 2 zur Hausaufgabenpraxis durchgeführt. Dieses Jahr beabsichtigen wir, ein gezieltes Elternfeedback zum Thema Information/Kommunikation einzuholen.

Ich freue mich auf ein spannendes und herausforderndes neues Schuljahr und wünsche allen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und anderen für die Schule Reichenburg tätigen Personen einen erfolgreichen Start im Schuljahr 2023/24.

Thomas Schnyder  
Schulleiter

# Adressen Telefonnummern

## Schulleitung/Sekretariat

Schulhaus Am Bach

Schulleitung    Thomas Schnyder  
schulleitung@schule-reichenburg.ch  
Telefon 055 511 01 92

Schulsekretariat    Yvonne Smaniotto  
schulsekretariat@schule-reichenburg.ch  
Telefon 055 511 01 91

**Dienstag und Donnerstag,  
8.15 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag, 8.15 bis 11.45 Uhr**

Für Fragen, die den Unterricht in einer bestimmten Klasse betreffen, ist die jeweilige Lehrperson erste Ansprechpartnerin. Für allgemeine Fragen und weitere Anliegen vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per Mail einen Gesprächstermin mit dem Schulleiter. Der Termin kann gegebenenfalls auch ausserhalb der Bürozeit liegen.

## Schulhäuser/Kindergärten

Schulhaus Burg	Tel. 055 511 01 99
Schulhaus Am Bach	Tel. 055 511 01 90
Kindergarten Burg 1	Tel. 055 511 01 97
Kindergarten Burg 2	Tel. 055 511 01 98
Kindergarten Am Bach 1	Tel. 055 511 01 95
Kindergarten Am Bach 2	Tel. 055 511 01 95
Kindergarten MZG	Tel. 079 439 48 78



**Bitte nur in dringenden Fällen während der Schulzeit anrufen.  
Pausen: 9.30 Uhr bis 9.50 Uhr und 15.00 Uhr bis 15.15 Uhr**

# Lehrpersonen

## Kindergarten

Kindergarten Burg 1	Nadja Müller	n.mueller@schule-reichenburg.ch
Kindergarten Burg 2	Martha Ronner	m.ronner@schule-reichenburg.ch
Kindergarten Am Bach 1	Jeannette Schmucki Monika Boxler	j.schmucki@schule-reichenburg.ch m.boxler@schule-reichenburg.ch
Kindergarten Am Bach 2	Jennifer Ferreira	j.ferreira@schule-reichenburg.ch
Kindergarten MZG	Elisabeth Dobler	e.dobler@schule-reichenburg.ch

## Primarschule

### Schulhaus Burg

1. Klasse a	Jasmin Glaus	j.glaus@schule-reichenburg.ch
1. Klasse b	Patrizia Meili Jeanine Hefti	p.meili@schule-reichenburg.ch j.hefti@schule-reichenburg.ch
2. Klasse a	Brigitta Züger	b.zueger@schule-reichenburg.ch
2. Klasse b	Mirjam Fausch Daniela Gallati	m.fausch@schule-reichenburg.ch d.buerge@schule-reichenburg.ch
2. Klasse c	Marigona Oroshi	m.oroshi@schule-reichenburg.ch
3. Klasse a	Andreas Bisig	a.bisig@schule-reichenburg.ch
4. Klasse a	Claudia Lendi	c.lendi@schule-reichenburg.ch
4. Klasse b	Corsin Näff	c.naeff@schule-reichenburg.ch

## Schulhaus Am Bach

3. Klasse b	Thomas Gallati	t.gallati@schule-reichenburg.ch
3. Klasse c	Christian Vogel Karin Vogel	c.vogel@schule-reichenburg.ch k.vogel@schule-reichenburg.ch
5. Klasse a	Claudia Burlet	c.burlet@schule-reichenburg.ch
5. Klasse b	Markus Romer	m.romer@schule-reichenburg.ch
6. Klasse a	Marina Mächler	ma.maechler@schule-reichenburg.ch
6. Klasse b	Désirée Heuberger	d.heuberger@schule-reichenburg.ch
6. Klasse c	Gregor Schmidig	g.schmidig@schule-reichenburg.ch

## Weitere Lehrpersonen

Fachlehrpersonen	Melanie Marty Franziska Mächler Sabrina Lendi	m.marty@schule-reichenburg.ch f.maechler@schule-reichenburg.ch s.lendi@schule-reichenburg.ch
Textiles Gestalten	Annemarie Keller Irene Heyne	a.keller@schule-reichenburg.ch i.heyne@schule-reichenburg.ch
Integrative Förderung	Irma Knobel Franziska Morger Stephanie Gabathuler David Zindel	i.knobel@schule-reichenburg.ch f.morger@schule-reichenburg.ch s.gabathuler@schule-reichenburg.ch d.zindel@schule-reichenburg.ch
Integrierte Sonderschulung	Franziska Morger Franziska Heuberger	f.morger@schule-reichenburg.ch franziska.heuberger@hza.sz.ch
Deutsch als Zweitsprache	Gabriela Morger	g.morger@schule-reichenburg.ch
Religion katholisch	Pfarrer Martin Geisser Ruth Oertig	st.laurentius@bluewin.ch martin.ruth.oertig@hisppeed.ch
Religion reformiert	Annemarie Gisi	annemarie.gisi@ref-march.ch

# Schulrat

Präsident	Mark Steiner m.steiner@schule-reichenburg.ch
Vizepräsident	Hanspeter Rast h.rast@schule-reichenburg.ch
Mitglieder	Karin Brändli k.braendli@schule-reichenburg.ch
	Susann Winkler-Kistler s.winkler@schule-reichenburg.ch
	Claudia Rickenbacher c.rickenbacher@schule-reichenburg.ch
	André Schnellmann a.schellenberg@schule-reichenburg.ch
Schulleiter	Thomas Schnyder schulleitung@schule-reichenburg.ch
Lehrervertreterin	Jeanine Hefti j.hefti@schule-reichenburg.ch
Aktuarin	Yvonne Smaniotto schulsekretariat@schule-reichenburg.ch



# Schuldienste



Schularzt	Dr. med. Johannes Schaffner, Haus zur Rose, Kantonsstrasse 21 055 444 11 33
Schulzahnpflege	Sophie Lutz
Schulsozialarbeit	Bruno Frei schulsozialarbeit@schule-reichenburg.ch 077 463 42 30
Schulergänzende Betreuung	Lisa Mettler seb@schule-reichenburg.ch
Abteilung Schulpsychologie (ASP)	Gerhard Keller, Römerrain 9, 8808 Pfäffikon 055 415 50 90 gerhard.keller@sz.ch
Abteilung Logopädie (ALO)	Glarnerstrasse 37, 8854 Siebnen 055 440 44 39 rebekka.bruhin@sz.ch
Abteilung Schulcontrolling	Roger Kündig, Kollegiumstrasse 28, 6431 Schwyz 041 819 19 85 roger.kuendig@sz.ch
Stiftung RGZ Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder	Poststrasse 4, 8808 Pfäffikon 058 307 17 80 doris.tanner@stiftung-rgz.ch
Psychomotorik Therapiestelle	Gerbiweg 8, 8853 Lachen 055 451 02 60/61 psychomotorik@schule-lachen.ch
Schulgesundheitsdienst	Marcia Roos, Postfach 2161, 6431 Schwyz 041 819 15 06 marcia.roos@sz.ch
Kinder- und Jugend- psychiatrischer Dienst (KJPD)	Poststrasse 1, 8853 Lachen 055 451 60 50 kjp.lachen@triaplus.ch
Kinder- und Erwachsenen- schutzbehörde Ausserschwyz (KESB)	Eichenstrasse 2, 8808 Pfäffikon 041 819 14 60 kesa@sz.ch

## Weitere nützliche Kontakte

Pfarrämter    Katholisches Pfarramt St. Laurentius  
055 444 11 26  
st.laurentius@bluewin.ch

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde  
der March  
055 451 20 60  
sekretariat@ref-march.ch

Hauswarte    **Schulhaus Burg**  
Marco Mächler  
marco.maechler@reichenburg.ch  
077 522 09 65

**Schulhaus Am Bach**  
Roger Bless  
roger.bless@reichenburg.ch  
079 944 30 52

**Mehrzweckgebäude**  
Roland Ruoss  
roland.ruoss@reichenburg.ch  
078 891 21 32



# **Bibliothek**

**geöffnet ab 2. Schulwoche**

**Die Bibliothek der Schule Reichenburg ist im Schulhaus Burg (Eingang Altbau).**

## **Öffnungszeiten**

<b>Montag</b>	<b>11.25 bis 11.45 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>15.05 bis 15.25 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>15.05 bis 15.25 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>11.25 bis 11.45 Uhr</b>

**Bibliothekarinnen:  
J. Hefti und J. Glaus**

## **Bitte beachten**

1. Die Bücherausleihe ist gratis.
2. Die Bücher müssen im Schulthek oder in einer Tasche geholt und gebracht werden.
3. Nach spätestens zwei Wochen müssen die Bücher zurückgebracht werden (siehe Stempeldatum).
4. Ist ein Kind verhindert, die Bücher termingerecht retour zubringen, soll es diese einem anderen Kind mitgeben. Bücher, die vor der Bibliothekstüre liegen, werden nicht angenommen.
5. Kommen die Bücher nicht fristgerecht zurück, wird pro Buch und Woche 1 Fr. Strafgebühr verlangt.
6. Bücher, die nicht mehr gefunden werden oder kaputt («verkrüppelt» ...) zurückkommen, müssen ersetzt (bezahlt) werden.



# Elternkontakte/ Diverses

## Eintritt in den Kindergarten

Die Einschreibung erfolgt im Dezember auf schriftlichem Weg.

1. Jedes Kind, das am **31. Mai** das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, kann im kommenden Schuljahr den freiwilligen Kindergarten besuchen.
2. Vollendet das Kind vom 1. Juni bis 31. Juli das 4. Altersjahr, kann es vorzeitig in den freiwilligen Kindergarten eintreten, wenn die Eltern dies als sinnvoll erachten.
3. Vollendet das Kind vom 1. April bis 31. Mai das 4. Altersjahr, kann es auf Wunsch der Eltern um ein Jahr zurückgestellt werden und im folgenden Schuljahr mit dem freiwilligen Kindergarten starten.

Den Entscheid um vorzeitigen Schuleintritt (Punkt 2) oder Rückstellung (Punkt 3) müssen die Erziehungsberechtigten dem Schulrat bis **31. Januar** mitteilen.

## Kinder mit Geburtsdatum: 01.06.2018 bis 31.03.2019:

- können für das **freiwillige** Kindergartenjahr angemeldet werden oder
- im **August 2024** direkt in den **obligatorischen** Kindergarten eintreten

## Kinder mit Geburtsdatum: 01.04.2019 bis 31.05.2019:

- können für das **freiwillige** Kindergartenjahr angemeldet werden oder
- erst im **August 2024** den **freiwilligen** Kindergarten besuchen

## Kinder mit Geburtsdatum: 01.06.2019 bis 31.07.2019:

- können vorzeitig in das **freiwillige** Kindergartenjahr eintreten.

## Kinder mit Geburtsdatum: 01.06.2017 bis 31.05.2018:

- besuchen den **obligatorischen** Kindergarten

## Schulbesuche

Damit Eltern ihr Kind auch bei der Arbeit erleben können, stehen die Türen der Klassenzimmer offen. Jeweils im Oktober findet der Tag der offenen Schulen Märchhöfe statt. Besuche sind jedoch übers ganze Jahr möglich. Ein vorgängiger Kontakt mit der Lehrperson wird gewünscht.

## Elternabende

Sie werden von der Lehrperson Ihres Kindes nach Bedarf zu Elternabenden eingeladen.

## Zeugnis

Das Zeugnis wird neu ab Schuljahr 2023/24 jährlich am Ende des Schuljahres ausgestellt.

## Standortgespräch

Ab dem obligatorischen Kindergartenjahr findet jährlich ein Standortgespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten statt.

Inhalte des Gesprächs sind der Lern- und Entwicklungsstand, die Fördermassnahmen und die Schullaufbahn.

## Übertritt in die Sekundarstufe I

Am Standortgespräch in der 6. Primar-klasse ist darüber zu befinden, welches Leistungsniveau der Sekundarstufe I den Schülerinnen und Schülern am besten entspricht. Die Erziehungsberechtigten werden früh in den Entscheidungsprozess miteinbezogen.

Der definitive Zuweisungsentscheid wird bis zum 31. März gefällt.

Kann kein Konsens zwischen der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten gefunden werden, so erlässt die Schulleitung eine formal anfechtbare Verfügung.

## Schulmesse für katholische Kinder

Die Schulmesse findet klassenweise und zu gegebenen Anlässen innerhalb des zweistündigen Religionsunterrichtes statt. Die Schulkinder werden darüber im Religionsunterricht orientiert.

1. Kommunion: 7. April 2024  
Firmung: Sonntag: 9. Juni 2024

## Altpapiersammlung

Jedes Kind der 4. bis 6. Klasse hilft im Verlauf des Schuljahres bei der Altpapiersammlung mit.

Gesammelt wird an fünf Samstagen im Jahr von 09.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr.

## Lager

Jedes Kind darf in der 5. oder 6. Klasse ein Winterlager besuchen. Mit dem Sammeln von Altpapier und dem Magenbrotverkauf leisten die Kinder einen Beitrag an die Kosten.

# Versicherung



## Schüler-Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist gemäss KVG für jede in der Schweiz wohnhafte Person seit dem 1. Januar 1997 obligatorisch.

**Die Schule selbst hat diesbezüglich keine Versicherung.**

## Haftpflicht-Versicherung

Für Kinder und Jugendliche ist es ratsam, von privater Seite eine Haftpflicht-Versicherung

(evtl. in der Haushalt-Versicherung integriert) abzuschliessen. Von Schülern verursachte Schäden an fremdem Eigentum (z.B. Kleider oder Brille eines Mitschülers, Schäden inkl. Glasbruch am Schulhaus usw.) werden von der privaten Haftpflicht-Versicherung gedeckt.

**Die Schule selbst ist diesbezüglich nicht versichert.**



# Hinweise Hausaufgaben

**Hausaufgaben betreffen sowohl die Schule als auch das Elternhaus.  
Sie sind ab der 1. Klasse ein integrierter Bestandteil des Lernprozesses.**

## Arten von Hausaufgaben

- Vorbereitende Hausaufgaben
  - Aufgaben als Einstieg in ein Thema
  - Befragungen, kleine Experimente, Recherchen
- Nachbereitende Hausaufgaben
  - Festigen und Vertiefen von erarbeiteten Unterrichtsinhalten
- Automatisieren und Üben
  - Inhalte durch regelmässiges Üben verinnerlichen
- Angefangenes beenden (in Ausnahmefällen)
  - Arbeiten beenden

## Hausaufgabenpraxis

- Richtzeiten:
  - Faustregel: pro Klasse 10 min/Tag (Bsp. 4. Kl. 40 min/Tag)
- Für alle Schulkinder einer Klasse soll etwa die gleiche Menge Hausaufgaben erteilt werden. Nach Bedarf und individuellen Voraussetzungen kann aber die Menge angepasst werden.
- Hausaufgaben können täglich erteilt werden.
- Hausaufgaben werden im Hausaufgaben- und Kontaktheft oder auf dem Wochenplan notiert.
- Von Freitag auf Montag, über Feiertage und Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Hausaufgaben können von einem Tag zum nächsten erteilt werden oder über mehrere Tage
- Auch im IF-, DaZ-, TTG- oder anderem Fachunterricht können Hausaufgaben erteilt werden.

- Lehrpersonen, welche in derselben Klasse unterrichten, sprechen sich über Menge und Zeitpunkt der Hausaufgaben ab.
- Die Hausaufgaben werden von den Lehrpersonen individuell kontrolliert.
- Jokerhalbtage: In der 1. und 2. Klasse wird in Absprache mit der Lehrperson nachgearbeitet, was Sinn macht. Ab der 3. Klasse werden der verpasste Schulstoff bzw. die Hausaufgaben in jedem Falle nachgeholt.

## Tipps für selbständiges Lernen

- einen günstigen Arbeitsplatz einrichten
- im Voraus Lernzeiten festlegen
- regelmässig Pausen machen

## Wie und wie viel sollen die Eltern helfen?

- Ermutigen Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit.
- Helfen Sie nur, wenn Ihre Hilfe verlangt und angenommen wird. Hausaufgaben- Diskussionen bringen nichts.
- Eine einmalige Erinnerung genügt. Das Kind mit unerledigten Hausaufgaben in die Schule gehen lassen ist oft heilsamer, als ständiger Streit.
- Wenn die Zeitangabe nach Faustregel deutlich überschritten wird und das Kind nicht mehr leistungsfähig ist, kann mit einer Notiz und Elternunterschrift die Arbeit beendet werden.

**Gute Tipps und einen kostenlosen  
Online-Kurs gibt es im Internet  
unter [www.mit-kindern-lernen.ch](http://www.mit-kindern-lernen.ch)**

# Schulsozialarbeit



**hört zu,  
zeigt auf,  
macht stark**

Die **SchulSozialArbeit** ist eine Beratungsstelle der Gemeinde und arbeitet in den Schulen direkt vor Ort. Die Angebote sind **freiwillig** und **kostenlos**.

## Ziele der SSA

Die **SSA** stärkt persönliche und soziale Kompetenzen der Schüler\*innen der Primarschulen Reichenburg und leistet einen Beitrag zu einem guten Schulklima. Dazu arbeitet sie mit Eltern, Lehrpersonen, der Schulleitung und Fachstellen zusammen.

## Grundsätze der SSA

Die **SSA** bietet schnelle und unkomplizierte Unterstützung. Sie stellt das Wohl der Schüler\*innen ins Zentrum ihres Handelns. Sie bezieht die Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen möglichst in den Beratungsprozess mit ein und arbeitet partnerschaftlich mit ihnen zusammen.

Sie arbeitet allparteilich und hält sich an die berufliche Schweigepflicht.

Sie vermittelt Kontakte zu Fachstellen wie Schulpsychologischer Dienst, Beratungszentrum TriaPlus, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, etc.

## Angebote der SSA für:

### Schüler\*innen

In Einzelgesprächen berät und begleitet die **SSA** Schüler\*innen zu persönlichen Fragen im Zusammenhang mit ihrer Entwicklung, im Umgang mit Mitmenschen, Sorgen in der Familie oder Unstimmigkeiten mit Lehrpersonen. In Gruppengesprächen unterstützt sie alle bei der Schlichtung und Lösung von Konflikten.

### Eltern

Die **SSA** ist Ansprechpersonen für Eltern bei Unsicherheiten im Umgang mit ihrem schulpflichtigen Kind. Sie unterstützt Eltern im Kontakt mit der Schule, indem sie beispielsweise an Elterngesprächen teilnimmt oder bei Konflikten mit der Schule vermittelt.

### Lehrpersonen und Schulleitungen

In Kooperation mit Lehrpersonen arbeitet die **SSA** zu sozialen Themen auch in ganzen Klassen. Sie unterstützt Lehrpersonen in der Präventionsarbeit (z.B. Konfliktmanagement, Mobbing, soziale Medien...).

## Kontakt:

**SchulSozialArbeit** Schule Reichenburg  
Bruno Frei  
Kanzleiweg 5, 8864 Reichenburg  
055 511 01 93 oder **077 463 42 30**  
**[schulsozialarbeit@schule-reichenburg.ch](mailto:schulsozialarbeit@schule-reichenburg.ch)**

**Montag** und **Dienstag** oder nach telefonischer Vereinbarung.

# Schulordnung

**Damit alle gerne zur Schule kommen und lernen können, ist es wichtig, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dazu gehören:**

## Unsere Werte

### Rücksicht

- Die Schüler pflegen einen rücksichtsvollen, freundlichen und respektvollen Umgang.
- Während der Unterrichtszeit verhalten sie sich im Haus und auf dem Areal ruhig.
- Mit Bällen wird nur auf dem grossen Rasenplatz gespielt.
- Aus Sicherheitsgründen verzichten wir auf dem ganzen Schulareal auf das Werfen von Schneebällen.
- Die Anweisungen der Schülerlotsen werden befolgt.

### Verlässlichkeit

- Die Schüler erscheinen pünktlich – jedoch frühestens 30 Minuten vor Schulbeginn – auf dem Schulareal.
- Das Betreten des Schulhauses erfolgt erst auf das Läuten der Schulglocke hin.
- Die Schüler halten sich während der Pause im Freien auf und verlassen das Areal nicht.
- Nach Schulschluss werden das Schulhaus und das Areal ordentlich, zügig und ruhig verlassen.
- Elektronische Geräte wie Handys sowie gefährliche Gegenstände (Sackmesser, Feuerzeuge usw.) bleiben zu Hause.

### Sorgfalt

- Die Schüler tragen Sorge zu Material und Einrichtung unserer Schule.
- Abfälle werden fachgerecht entsorgt.
- Die Fahrräder werden auf dem Schulhausareal geschoben und andere fahrbare Untersätze getragen. Beides wird ordentlich im Veloständer versorgt.

### Miteinander

- Die Schüler halten sich an die Stopp-Regel.
- Niemand wird ausgegrenzt.
- Fehlverhalten wird direkt angesprochen.
- Bei Auseinandersetzungen wird geholfen oder Hilfe geholt.

### Freude

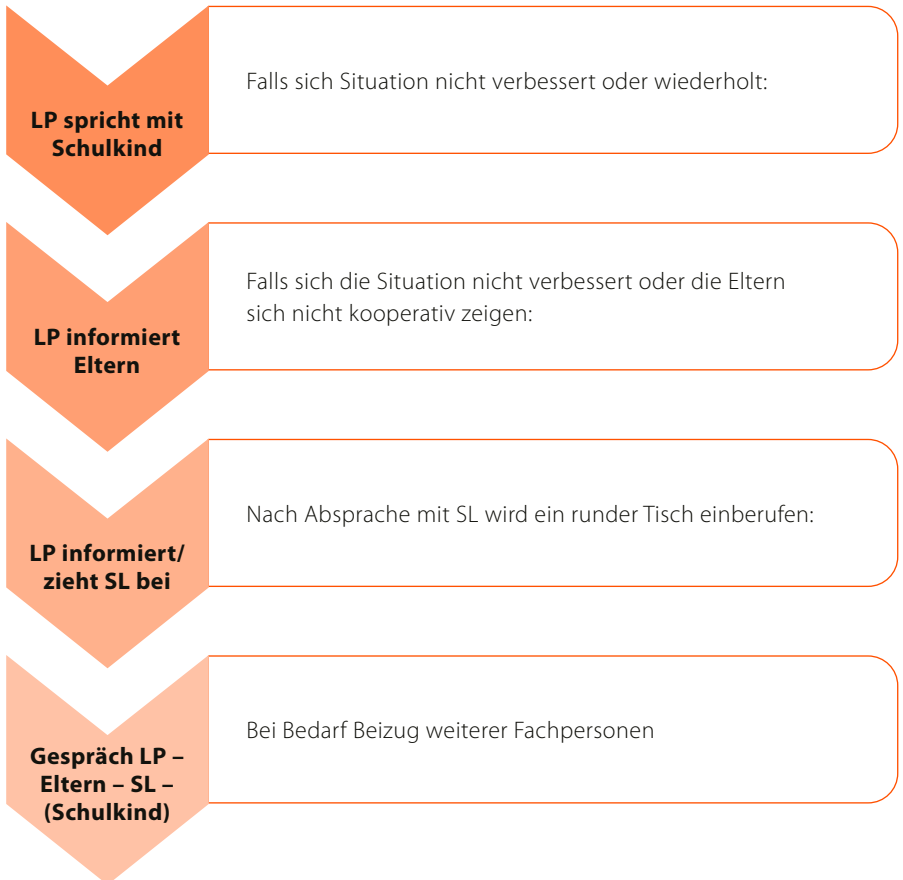
- Die Basis für erfolgreiches Lernen ist Freude, Fröhlichkeit und Humor.



Die Schule Reichenburg lebt die neue Autorität. Sie versteht darunter:

- aktive Beziehungsgestaltung
- verstärkte Präsenz
- Vernetzung
- lösungsorientierter Dialog
- Verantwortung für die Gemeinschaft
- Wiedergutmachung
- Transparenz nach innen und aussen

Die Schulordnung ist ein Baustein der Transparenz. Wird sie nicht eingehalten, so wird dem Ablaufschema gefolgt. Ziel ist es, das Verhalten des Kindes positiv zu verändern. Tragende Beziehungen helfen dabei.



# Schulergänzende Betreuung

Die schulergänzende Betreuung an der Schule Reichenburg steht allen Kindern offen, welche den Kindergarten oder die Primarschule der Gemeinde Reichenburg besuchen.

Das Angebot umfasst folgende Module:

Betreuungsangebote	Kosten pro Kind pro Tag	Zeit
<b>Modul 1:</b> Mittagstisch inkl. Betreuung	CHF 17.00	11.20 – 13.30
<b>Modul 2:</b> Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben	CHF 15.00	13.30 – 15.00
<b>Modul 3:</b> Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben	CHF 10.00	15.00 – 16.00
<b>Modul 4:</b> Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben und Zvieri	CHF 35.00	15.00 – 18.00
<b>Modul 5:</b> Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben und Zvieri	CHF 25.00	16.00 – 18.00

- Am Mittagstisch werden die Kinder während der Mittagspause gepflegt und betreut.
- Die Nachmittagsbetreuung ist modular aufgebaut und wird von Montag bis Freitag angeboten.
- Für die Nachmittagsbetreuung wird für die Kinder ein geeignetes Zimmer zur Verfügung gestellt.
- Die Hausaufgaben werden selbstständig erledigt, eine Betreuungsperson beaufsichtigt die Kinder und sorgt für entsprechende Ruhe.
- Ein gesundes Zvieri wird für die Kinder vor Ort zubereitet.

Die Öffnungszeiten sind an den Schulbetrieb gebunden. Somit bleibt der Betrieb an schulfreien Tagen, Feiertagen und während den Schulferien geschlossen.

Für Informationen, insbesondere Kostenübersicht sowie Betreuungsvertrag wenden Sie sich an die Leitung SEB, Frau Lisa Mettler, [seb@schule-reichenburg.ch](mailto:seb@schule-reichenburg.ch) oder besuchen Sie die Homepage der Schule Reichenburg, [www.schule-reichenburg.ch](http://www.schule-reichenburg.ch).

# **Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)**

Die zunehmende Heterogenität in Schulklassen stellt Lehrpersonen, Schulen und Schulbehörden vor grosse Herausforderungen. Auf schulischer Ebene muss nach Lösungen gesucht werden, um sowohl Kinder mit Schulschwierigkeiten als auch begabte Kinder optimal zu fördern. Die Schule Reichenburg ist davon überzeugt, dass die Begabungs- und Begabtenförderung heutzutage ein Bestandteil einer innovativen Schule ist. Ihr ist es wichtig, dass Stärken gefördert und somit Selbstvertrauen und Selbstsicherheit aufgebaut werden.

Die Schule Reichenburg ermöglicht seit Schuljahr 2021/22 Schülerinnen und Schülern der Gemeinde (1. bis zur 6. Klasse) mit guten schulischen Leistungen in den Promotionsfächern die Teilnahme am Pull-out. Im «Ideenbüro» werden Kinder mit besonderen Interessen gefördert. Dies ist für die Schülerinnen und Schüler der Schule Reichenburg unentgeltlich.

Die Fachperson BBF, Frau Patrizia Meili übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Ist Ansprechperson für alle Belange der Begabungs- und Begabtenförderung
- Plant und führt die Begabtenförderung (Pull-out) durch
- Evaluiert die Begabtenförderung zusammen mit der Schulleitung
- Bietet Einblick in die Förderarbeit und die entstandenen Produkte
- Baut eine Material- und Literatursammlung auf und verwaltet die Ausleihe an die Lehrpersonen
- Arbeitet mit Schülerinnen und Schülern, Klassenlehrpersonen, Eltern und Schulleitung zusammen

# Absenzen Auszug aus dem Reglement

## Absenzenreglement

**Das Absenzenreglement, gültig ab 01.08.2022  
ersetzt alle vorherigen Versionen.**

### Schulkinder

#### 1. Gesetzliche Grundlagen

*Reglement über die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler an der Volksschule (Schulreglement) vom 1. Februar 2006 (611.212)*

#### III. Schülerinnen und Schüler

**§ 15** Dispensationen vom Unterricht

1

Schülerinnen und Schüler können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden.

2

Für Dispensationen vom Unterricht ist bis zu einem Tag die Klassenlehrperson, bis zu zwei Wochen die Schulleitung und für längere Dispensationen der Schulrat zuständig.

3

Der Schulrat kann die Selbstdispensation (Jokerhalbtage) durch die Erziehungsberechtigten einführen.

4

Der Schulrat erlässt Richtlinien über das Dispensationswesen, welche auch die Dispensation im Kindergarten und Langzeitbeurlaubungen (z.B. Auslandsaufenthalte, Alpzeit) regeln.

**§ 16** Absenzen

1

Absenzen unterstehen der Meldepflicht. Sie sind gemäss den schulinternen Richtlinien den zuständigen Stellen zu melden.

2

Absenzen, die nicht innert vier Tagen seit Beginn begründet werden oder deren Begründung nicht ausreicht, gelten als unentschuldigte Absenzen.

3

Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

## **Verordnung über die Volksschule, vom 19. Oktober 2005 (6111.210).**

### **§ 27** Unterrichtsbetrieb

Der Erziehungsrat erlässt weitere Bestimmungen zum Unterrichtsbetrieb (Lehrplan, Lehrmittel, Lektionentafel, Beurteilung, jährliche und wöchentliche Unterrichtszeit, Ferien, Dispenswesen usw.).

### **§ 47** Verletzung der Pflichten

Vom Schulrat verwarnt oder mit Ordnungsbusse von Fr. 200– bis Fr. 5000.– bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Kind:

- a) ohne Bewilligung vom Unterricht fernhält;
- b) nicht in die Schule oder Klasse schickt, in die es eingeteilt ist;
- c) in eine nicht bewilligte Privatschule schickt (§ 69);
- d) ohne Bewilligung privat unterrichten lässt (§ 69).

## **2. Geltungsbereich und Zweck**

Das Absenzenreglement gilt für alle Schulkinder des Kindergartens (inkl. freiwilligem erstem Jahr) und der Primarschule Reichenburg. Es legt die Rahmenbedingungen fest und dient einer einheitlichen, transparenten Regelung.

## **3. Grundsatz**

Als Absenz gilt jede entschuldigte und unentschuldigte Abwesenheit von der Schule, bzw. vom Unterricht oder von einer obligatorischen Veranstaltung.

Obligatorische Veranstaltungen müssen frühzeitig bekannt sein. Es sind dies Klassenaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Aufführungen usw. oder Schulanlässe wie der Sporttag, Chlauseinzug usw.

**Jede Absenz wird im Hausaufgaben- und Kontaktheft unter Absenzen, bzw. Jokerhalbtage schriftlich belegt und im Zeugnis eingetragen.**

## **4. Absenz**

### **4.1 Dispensberechtigte Absenzen**

#### **Als Entschuldigungsgründe für Absenzen können gelten:**

- *Voraussehbare*, dringende, persönliche oder familiäre Angelegenheiten. Vor Beginn der Absenz haben die Erziehungsberechtigten von der nachstehend bezeichneten Instanz eine Bewilligung einzuholen:

für 1 Tag Absenz:  
bei der Lehrperson  
(mind. 5 Schultage im Voraus)

ab 1,5 Tagen Absenz:  
bei der Schulleitung (mit schriftlichem Antrag 4 Wochen im Voraus)

ab 2 Wochen Absenz:  
beim Schulrat (mit schriftlichem Antrag 2 Monate im Voraus)

- *Nicht voraussehbare* Angelegenheiten wie Krankheit oder Unfall, Todesfall oder ansteckende Krankheiten in der Familie sowie Notfälle, die den Besuch des Unterrichts wesentlich erschweren oder verunmöglichen.

## 4.2 Spezialregelung freiwilliges Kindergartenjahr

Während des freiwilligen Kindergartenjahres kann höchstens *einmal* ein Feriendispens von maximal 3 Wochen Dauer bezogen werden. Die Mindestdauer betrifft 1 Woche.

Dazu braucht es keine besonderen Gründe, aber die Information muss fristgerecht (gemäss Punkt 4.1) **direkt an die Schulleitung** erfolgen.

**Für den ersten Tag im Schuljahr kann kein Feriendispens erteilt werden.**

## 4.3 Spezialregelung Talente

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen (Sport, Musik, Kunst etc.) können von definierten Lektionen dispensiert werden. Voraussetzung hierfür ist eine positive Beurteilung des Arbeitsverhaltens und der schulischen Leistung, sowie die Aufnahme in eine Förderinstitution wie beispielsweise in einen Kader, in eine Auswahlmannschaft oder in ein anderes anerkanntes Talentförderungsprogramm. Entsprechende Bescheinigungen über die Förderungsinstitution sowie über die besondere Begabung sind dem Gesuch unaufgefordert beizulegen.

## 4.4 Dispensgesuch

Alle Dispensationsgesuche müssen schriftlich begründet mit den entsprechenden Dokumenten/Bestätigungen eingereicht werden.

## 4.5 Nicht bewilligungsberechtigte Dispensationsgründe ab obligatorischer Schulzeit

- Der blosser Wunsch einer Auslandsreise ist nicht ausreichend für die Bewilligung einer Dispensation. In Anbetracht der 13 Wochen schulfreier Zeit pro Jahr kann von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich verlangt werden, dass sie ihre Ferien- und Auslandsreisewünsche und -Bedürfnisse mit den Ferien ihrer schulpflichtigen Kinder in Einklang bringen.
- Rein finanzielle, wetter- oder klimabedingte Überlegungen vermögen eine mehrtägige Schulabsenz nicht zu rechtfertigen. Gleiches gilt auch für die Absicht, eine Reise in ein ganz bestimmtes (fernes) Land durchzuführen, für welches aufgrund der grossen Distanz idealerweise eine längere Mindestreisedauer einzuplanen ist.
- Auch der blosser Wunsch, gemeinsame Familienferien zu verbringen, oder der Umstand, dass ein Erziehungsberechtigter beruflich bedingt nur zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt Ferien beziehen kann, stellen keine hinreichenden Dispensationsgründe dar.
- Beruflich bedingte Reisen, Bildungsurlaub usw. eines Erziehungsberechtigten stellen keinen hinreichenden Dispensationsgrund dar.

#### 4.6 Nachholunterricht

Es besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler sind für das Nachholen des Schulstoffes selber verantwortlich. Die Lehrpersonen entscheiden selber, ob verpasste Prüfungen nachzuholen sind.

#### 4.7 Dispens von einzelnen Fächern aus gesundheitlichen Gründen

Bei einem Dispens von einzelnen Unterrichtsfächern (zB. Sport) besucht das Kind den Unterricht als Zuschauer oder Helfer. Hat ein Kind ein langfristiges Arztzeugnis (ab 7 Wochen) für ein Unterrichtsfach, so entscheidet die Schulleitung nach Einreichen des Zeugnisses, gegebenenfalls unter Beizug des Amtes für Volksschulen und Sport, über das weitere Vorgehen.

### 5. Jokerhalbtage

Erziehungsberechtigte können ihre Kinder im Umfang von vier Halbtagen pro Schuljahr ohne Grundangabe selber dispensieren.

Die Erziehungsberechtigten informieren die Klassenlehrperson im Voraus über den Bezug von Jokerhalbtagen schriftlich im Hausaufgaben- und Kontaktheft. Erst im zweiten Semester eintretende Schulkinder bekommen für das laufende Schuljahr nur noch zwei Jokerhalbtage. Nicht bezogene Jokerhalbtage verfallen jeweils auf Ende Schuljahr.

**An folgenden Tagen dürfen keine Jokerhalbtage bezogen werden: Während Schullagern, Projektwochen, Projekttagen oder sportlichen Schulanlässen sowie am ersten und letzten Tag im Schuljahr.**

Den Klassenlehrpersonen obliegt die Aufsichtspflicht über die Einhaltung obiger Vorschriften betreffend Jokerhalbtage. Beim Bezug eines Jokerhalbtages erfolgt ein Absenkeintrag im Zeugnis.

**Verlängern Jokerhalbtage eine bewilligungspflichtige Absenz, so bestimmt die Gesamtdauer, wer zuständig ist.**

(Bsp. 1 Tag Absenz für die Hochzeit der Tante wird mit zwei Jokerhalbtagen verlängert = 2 Tage Absenz → Bewilligung ist bei der Schulleitung einzuholen)

Jokerhalbtage können nur halbtageweise – nicht für einzelne Lektionen – bezogen werden.

### 6. Busse

Vom Schulrat verwarnt oder mit einer Ordnungsbusse von Fr. 200.– bis Fr. 5000.– bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Kind:

- ohne Bewilligung vom Unterricht fernhält;
- nicht in die Schule oder Klasse schickt, in die es eingeteilt ist;
- in eine nicht bewilligte Privatschule schickt (§ 69);
- ohne Bewilligung privat unterrichten lässt (§ 69).

Strafen sollen angemessen sein. Je weniger einsichtig sich jemand zeigt, je länger jemand seiner Pflicht nicht nachkommt, je mehr Kinder betroffen sind, desto höher fällt die Busse aus. Der Mindestansatz für Wiederholungstaten beträgt Fr. 1000.–.

**📖 Ergänzende Informationen und Tipps der Schulleitung zum Thema Absenzen, die das Reglement ergänzen:**

- Arzttermine sind nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit zu planen, insbesondere in Kindergarten und Unterstufe mit mehreren freien Halbtagen.
- Nicht voraussehbare Absenzen werden so schnell wie möglich gemeldet. Absenzen müssen auf Wunsch belegt werden. Zum Beispiel:
  - Wenn das Auto auf der Rückfahrt aus den Ferien versagt: Rechnung der Werkstatt, des TCS oder ...
  - Bei Absage oder Verspätung des Fluges: Bestätigung der Fluggesellschaft, Foto der Anzeigetafel oder ...

Bei Krankheit/Unfall des Kindes verlangen wir in der Regel kein Arztzeugnis. Wenn allerdings Krankheit oder Unfall die rechtzeitige Rückkehr in die Schweiz verunmöglichen, dann ist ein Arztzeugnis nötig.

**Beispiel eines Gesuchs:**

- Adresse für Schulleitung und Schularat: Kanzleiweg 5, 8864 Reichenburg
- Die Erziehungsberechtigten unterschreiben das Gesuch

*Grüezi Herr Meier*

*Das Gotti von Petra heiratet am Freitag, 26. August 2022, 10 Uhr in Pilsen (Tschechien). Die ganze Familie ist eingeladen. Wir möchten gerne teilnehmen. Die Strecke ist knapp 600 km. Wir reisen mit dem Auto. Dürfen wir um Dispens für Petra Müller von Donnerstagmittag, 25. August bis und mit Montag, 29. August bitten? Für Montag geben wir zwei Jokerhalbtage. Die Hochzeitseinladung liegt bei.*

*Wir hoffen auf positive Antwort.*

*Freundliche Grüsse  
X. Müller und Y. Müller*



# Rechte

## und Pflichten der Erziehungsberechtigten

### § 44 Zusammenarbeit und Information

Schulbehörde, Schulleitung, Lehrpersonen, Fachpersonen und Erziehungsberechtigte arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten in Erziehung und Bildung zusammen. Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig in geeigneter Weise über wichtige Schulangelegenheiten und über das Verhalten und die Leistungen ihres Kindes informiert.

### § 46 Rechte und Pflichten

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den regelmässigen Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihres Kindes.

Die Erziehungsberechtigten werden bei wichtigen Fragen und Entscheiden, die ihr Kind betreffen, einbezogen. Sie haben für Gespräche und weitere Kontakte zur Verfügung zu stehen. Sie können Einsicht in die Schulakten ihres Kindes verlangen.

Die Erziehungsberechtigten können nach Absprache mit der Lehrperson oder der Schulleitung Besuche im Unterricht ihrer Kinder abhalten, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

### § 47 Verletzung der Pflichten

Vom Schulrat verwarnt oder mit Ordnungsbusse von Fr. 200.– bis Fr. 5000.– bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Kind:

- a) ohne Bewilligung vom Unterricht fernhält;
- b) nicht in die Schule oder Klasse schickt, in die es eingeteilt ist;
- c) in eine nicht bewilligte Privatschule schickt (§ 69);
- d) ohne Bewilligung privat unterrichten lässt (§ 69).



# Prävention



Seit 2011 kommen an der Schule Reichenburg die 5.-Klässler kurz nach Schuljahresbeginn in den

Genuss von zwei chili-Tagen.

Chili – ist ein Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes.

## **Konflikte bearbeiten – Gewalt vorbeugen – Sozialkompetenz stärken**

Konflikte gehören zum Leben. Wo immer Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen zusammenkommen, sind Missverständnisse möglich. Streitereien, Ausgrenzungen oder gar Gewalt können die Folge davon sein.

In chili-Trainings lernen Kinder auf spielerische Art, mit Streitsituationen gewaltfrei umzugehen. Im Vordergrund stehen dabei folgende Aspekte:

- Verstehen, was Konflikte sind, wie sie entstehen und wie sie konstruktiv in Form gemeinsamer Lösungen bearbeitet werden können
- Sich mit angenehmen und unangenehmen Gefühlen auseinandersetzen
- Sich in andere hineinversetzen
- Gesprächsregeln korrekt anwenden und respektvoll miteinander reden
- Selbstbewusstsein stärken und das Übernehmen von Verantwortung fördern



Die Kantonspolizei Schwyz bietet diverse Präventionsangebote zur Erhöhung der Sicherheit von Schulkindern. Für Reichenburg ist Frau Wm Katja Hollenstein zuständig.

Sie bildet die Schülerlotsen (5. Klasskinder) aus, schult im Kindergarten und in der 1. Klasse das Verhalten als Fussgänger, vermittelt in der 4. Klasse die Fahrradregeln und gestaltet in der 5. Klasse eine Einheit zu Vortritt und digitalen Medien.

Der Radtest findet alle Jahre statt. In Reichenburg nehmen die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen teil.

Im Schuljahr 2023/24 findet dieser am Dienstag, **28. Mai 2024** statt.

Der Radtest wird freundlicherweise durch Mitglieder des Veloclubs Reichenburg unterstützt.

# Psychomotorik

Unter Psychomotorik ist das enge Zusammenspiel von Wahrnehmen, Erfahren, Erleben und Handeln zu verstehen und die Bewegung des Menschen als Ausdruck seiner gesamten Persönlichkeit.

## Unterstützung im Schulalter

(Quelle: [www.psychomotorik-schweiz.ch](http://www.psychomotorik-schweiz.ch))

« Die Schule ist eine wichtige Etappe im Leben eines Kindes. Das Schulkind benötigt viele Fähigkeiten: Es muss sich über mehrere Stunden konzentrieren können, muss zuhören und sich ausdrücken können. Es muss eine Beziehung zu den Lehrpersonen und zu seinen Kameraden aufbauen und sich in der Gruppe einen Platz sichern. Es muss sich alleine in einer neuen Umgebung zurechtfinden, und es muss Schreiben, Rechnen und Lesen lernen ...

## Lernprozesse wirksam unterstützen

Der Eintritt in die Schulzeit erfordert vom Kind verschiedene Kompetenzen. Jedes Kind bewältigt die Entwicklungsschritte in unterschiedlichem Tempo. Manche Kinder tun sich etwas schwerer und benötigen gezielte Förderung und Begleitung. Hier kann die Psychomotorik die Lernprozesse wirksam unterstützen.

## Braucht mein Kind Psychomotorik?

Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Rhythmus, mit individuellen Stärken und Schwächen. Das ist normal und kein Grund zur Besorgnis!

Haben Sie den Eindruck, Ihr Kind hat Probleme, weil es beispielsweise

- besonders ungeschickt, sehr hektisch oder ängstlich und gehemmt ist
- Konzentrationsschwierigkeiten hat
- Kontaktschwierigkeiten hat

- Schwierigkeiten hat, seine Gefühle zu regulieren
- dann sprechen Sie am besten direkt mit seiner Lehrperson, mit dem Kinderarzt oder einer anderen vertrauenswürdigen Fachperson, die Ihr Kind kennt. Möglicherweise bringt eine Psychomotorik-Abklärung Aufschluss.

## Psychomotorische Abklärung

Zur Beurteilung, ob eine Therapie für ihr Kind angezeigt ist, kann eine psychomotorische Abklärung Aufschluss bringen. Die Abklärung soll Auskunft darüber geben, wie die Wahrnehmung, die Motorik, die sozial-emotionale Entwicklung und die Kognition ihres Kindes zusammenspielen. Im Austausch mit den Eltern und beteiligten Fachpersonen werden die Stärken und Schwierigkeiten des Kindes besprochen. Gemeinsam wird entschieden, ob eine Psychomotoriktherapie oder eine andere Massnahme angezeigt ist, um das Kind in seiner weiteren Entwicklung zu unterstützen.»

Eltern, Lehrpersonen, IF-Fachpersonen, Ärzte oder Psychologen können das Kind für eine psychomotorische Abklärung anmelden. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt mit dem Einverständnis der Eltern. Für die Abklärung sind ein vorgängiger Arztbesuch bzw. ein ärztliches Attest sowie die Unterschrift der Schulleitung erforderlich.

Für Reichenburg ist die Therapiestelle Lachen zuständig.

## Kontakt:

Psychomotorik-Therapiestelle, Gerbiweg 8, 8853 Lachen, 055 451 02 60/61

## Abteilung Schulpsychologie (ASP)

### Leistungängste und Prüfungsängste

Natürlich ist der Spruch im Kasten nur ein Spruch aus der Humorkiste. Aber wie oft bei Humor, liegt ein gewisser Anteil Wahrheit darin. Prüfungstätliche Kinder (und Erwachsene) machen sich tatsächlich viele Gedanken und Sorgen über die Prüfung, über das Ergebnis, über die eigene (vermeintliche) Inkompetenz, über die Folgen eines Scheiterns bei der Prüfung, über mögliche Reaktionen von Klassenkameraden oder Eltern u.v.m. Sorgenvolle Gedanken behindern bei stark Prüfungsängstlichen auch während der Prüfung häufig die Fokussierung auf die zu lösende Aufgabe und schmälern die Konzentration.

Die Frage, warum bei dem einen Kind starke Prüfungsängste auftreten und bei einem anderen nicht, ist nicht generell und nicht für alle Kinder gleich zu beantworten. Häufig lassen sich negative Erfahrungen mit Leistungsbewertungen oder früher erlebte Misserfolge in Prüfungssituationen feststellen, die sich später steigern bis hin zu Blockaden in Leistungssituationen. Auch gewisse Vorläufereigenschaften, die im Säuglings- und Kleinkindesalter beobachtbar vorhanden waren (Vermeidungsverhalten und gehemmtes Reagieren auf neuartige Situationen) liessen sich in Studien bei vielen später ängstlichen Personen feststellen. Ist die Angstreaktion einmal vorhanden, ergeben sich oft Abwärtsspiralen von spezifischen Gedankenmustern, Selbstwertzweifeln und Sorgen, die dann wiederum die Anspannung und Angst verstärken und die entsprechenden körperlichen Symptome wie: Herzklopfen, Zittern, flache, schnelle Atmung, Schweissausbrüche, Defäkationsdrang, Bauchschmerzen u.a. verstärken.

**Grundsätzlich ist Angst** jedoch dem Menschen zugehörig, erfüllt eine Funktion und ist wichtig. Sie rüstet einen Menschen in einer gefährlichen Situation mit Kraft zur Flucht aus durch eine maximale Aktivierung des Sympathikus des autonomen Nervensystems und Ausschüttung von Adrenalin. Körperlich kann dann

(beispielsweise im Falle eines Angriffs eines wilden Tieres, eines bewaffneten Menschen oder der Wahrnehmung eines einstürzenden Gebäudes) enorm schnell die Flucht ergriffen werden, die Muskeln können sofort und für länger als üblich grosse Kraft liefern, ohne dass der Betroffene Müdigkeit verspürt. Die Fluchtreaktion aufgrund der Angstreaktion kann einem dann das Leben retten. Wie das gefährliche Ereignis vom Betroffenen gedanklich bewertet und wahrgenommen wird, ist enorm wichtig und steuert ein Stückweit die Reaktion darauf. Im nicht lebensbedrohlichen Bereich von Prüfungen kommt der Bewertung des Reizes (der Prüfung) sogar noch eine grössere Rolle zu. Bei Schülern mit Prüfungsängsten werden die Prüfungen oft sehr inadäquat oder unrealistisch bewertet, hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades, der eigenen Kompetenzen diese zu bewältigen, der vermuteten Folgen, wenn die Prüfungsergebnisse schwach ausfallen etc. In der Beratung und Therapie ist die Arbeit an der Wahrnehmung und an Erwartungen des Kindes oder Jugendlichen ein wichtiger Aspekt.

### Viele **prüfungsängstliche Schülerinnen und Schüler vermeiden das angstbesetzte**

**Thema** schon in der Vorbereitung. Sie verspüren grosse innere Widerstände und Druck, schieben das Lernen auf, planen nicht gut, gehen nur die leichten Themen an und schieben die anderen vor sich her. Bei der Prüfung selbst ist Vermeidung oft sichtbar, indem prüfungsängstliche Kinder häufiger krank gemeldet werden am Tag der Prüfung und generell mehr Absenzen aufweisen als weniger prüfungsängstliche Schülerinnen und Schüler.

### **Die gute Nachricht lautet: Prüfungsängste sind oft bewältigbar und können wieder abnehmen.**

Dazu ist erst einmal wichtig, zu wissen ob das Kind wirklich überfordert ist oder ob es im Grundsatz die Aufgaben bewältigen könnte, jedoch die Prüfungsangst dies verhindert. Im letzten Fall kann man an der Bewältigung der Prüfungsängste arbeiten, im ersten Fall sollten sich Lehrpersonen und Eltern über-

legen, wie die Überforderung abgewendet werden kann. Beim **beraterischen oder therapeutischen Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen** im Bereich der Prüfungsjüngste (wozu auch Ängste vor Vorträgen gehören) wird an verschiedenen Ebenen angesetzt: Der Erregungsmodulation (Entspannungstechniken lernen), der kognitiv-gedanklichen Seite (Angstgedanken identifizieren und stoppen lernen, Fokussierung lernen oder Alternativgedanken entgegensetzen, eigene Erwartungen hinterfragen, Befürchtungen vor der Bewertung von anderen thematisieren, Selbstbewertungen erkennen und Alternativen entgegensetzen u.a.) und bei den Lernstrategien (Lernplanung, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsdurchführung).

Eine Angst wird in der Regel erst dann geringer, wenn die Betroffenen Bewältigungserfahrungen machen. Ein dauerhaftes Ausweichen vor der Belastungssituation bringt nichts (kurzfristig bringt es dem Schüler zwar Erleichterung, längerfristig wird die Anspannung durch das Ausweichen jedoch noch grösser). Der betroffene Schüler, die Schülerin soll sukzessive lernen, in dem belastenden Ereignis zu bestehen und wird damit Selbstwirksamkeitserfahrungen und Zuversicht zurückgewinnen. Die Konfrontation damit (auch Exposition genannt) muss jedoch geplant und z.T. begleitet erfolgen.

Ein Teil der stark prüfungsjüngstlichen Schülerinnen (meist Mädchen) haben einen enormen Leistungswillen und konkurrieren mit den Besten der Klasse, haben vielleicht eine gute Freundin, die Klassenbeste ist und wollen unbedingt auf gleichem Niveau leisten wie diese. Eine 5 wird dann beispielsweise als Misserfolg gewertet, weil sie keine 6 ist. Diese (zu) hohen Erwartungen verstärken dann die Prüfungsjüngste. Mit diesen Kindern muss an ihren Erwartungen gearbeitet werden.

**Lehrpersonen** können viel im Bereich der Vorhersehbarkeit und genauen Kommunikation über die zu prüfenden Inhalte beitragen. Das ist hilfreich für alle SuS, aber insbesondere für die prüfungsjüngstlichen. Ein gutes, warmherziges, nicht zu kompetitives und nicht zu sehr die Leistungen vergleichendes Klassen- und Schulklima trägt ebenfalls dazu bei, dass sich Prü-

fungsjüngste mindern. Gute Lernstrategien sind heute Teil des Lehrplanes und helfen auch den prüfungsjüngstlichen Kindern.

Auch **Eltern** können viel beitragen zur (Nicht-) Entstehung von Prüfungsjüngsten. Gesteigert werden Prüfungsjüngste bspw. durch einen zu starken Leistungsdruck und akademischen Druck zu Hause; wenn Kinder zu hohe elterliche Erwartungen in Bezug auf die Schulleistungen oder den akademischen Werdegang erfüllen müssen oder wenn beispielsweise elterliche Zuwendung von guten Noten abhängig gemacht wird. Auch eine andere ungünstige elterliche Mentalität konnte in Studien identifiziert werden; Eltern, die ihrem Kind zu viel abnehmen und zwar von früher Kindheit an. Sie trauen dem Kind zu wenig eigene Fähigkeit, Probleme zu lösen zu (oder haben einfach den starken Wunsch, ihrem Kind zu helfen). Damit kann sich die so wichtige Selbstwirksamkeitsmeinung beim Kind (ich kann selber etwas beitragen, um im Alltag und in der Schule zurechtzukommen) zu wenig ausbilden. Diese Kinder trauen sich in der Folge zu wenig zu und knicken beim geringsten Gegenwind ein. Die Eltern sollten das Kind zwar sehr wohl verständnisvoll begleiten, aber von ihm auch einfordern, was es selber leisten kann und ihm nur da Unterstützung geben, wo es diese auch benötigt.

Die **Abteilung Schulpsychologie (ASP)** kann bei Prüfungsjüngstlichkeit konsultiert werden, wie auch die **Lehrperson** oder die **schulische Sozialarbeit**, welche erste Anlaufstellen in der Schule sind. Schwere Formen von Angststörungen benötigen daneben eine psychotherapeutische Unterstützung.

Die **ASP** hat nach den Frühlingsferien 2022 erstmals eine **Gruppe für prüfungsjüngstliche Schülerinnen und Schüler** angeboten (5. Klasse bis Ende 9. Klasse), die voraussichtlich im Herbst 2022 wieder durchgeführt wird (aktuelle Infos via Lehrperson oder ASP Homepage).

Zuständig für Reichenburg ist:  
**Gerhard Keller, Schulpsychologe**  
Tel. 055 415 50 90, gerhard.keller@sz.ch  
www.sz.ch/schulpsychologie

# Musikschule Region Obermarch



Die Musikschule Region Obermarch bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus den Gemeinden Galgenen, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen und Wangen sowie den Dörfern Buttikon, Nuolen und Siebnen eine sorgfältige und vielseitige musikalische Ausbildung durch qualifizierte Lehrpersonen an. Mit dem Unterricht können die Musikschülerinnen und Musikschüler ihr Wunschinstrument erlernen. Wir bieten Unterricht für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten.

## Durch das Musizieren werden verschiedene Dinge geschult:

- Beim Singen im frühen Alter die Sprachentwicklung
- Musikgehör
- Noten lesen lernen

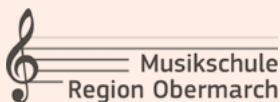
- Die Technik auf dem jeweiligen Instrument/dem Gesang
- Im Ensemblespiel das aufeinander Hören
- Rücksichtnahme
- Das Überwinden von Tiefs, wenn mal die Motivation fehlt und dies überwunden wurde ... und vieles mehr

Mit jedem gemeisterten Konzert lernen die Musizierenden auf der Bühne zu stehen, sich zu präsentieren und stärken somit ihr Selbstvertrauen.

Falls Sie oder Ihr Kind sich für ein Instrument, Gesang oder den Kinderchor interessieren, finden Sie alle wichtigen Informationen auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gerne. Auch finden Sie dort die laufenden Veranstaltungen. Wir freuen uns, Sie bei einem unserer Konzerte begrüßen zu dürfen!



Unter dem Motto «Lose, luege, stune, usprobiere» können Interessierte am **13. April 2024 in Galgenen** am Vormittag Instrumente ausprobieren. Am Nachmittag finden Schülerkonzerte statt.



**Anmeldungen** können jeweils bis 15. Mai oder 15. Dezember mittels



Anmeldeformulars an die Musikschule Region Obermarch eingereicht werden.

Musikschule Region Obermarch MSRO  
Büelstrasse 15, Postfach 209  
8854 Siebnen

## Kontakt

Tel. 055 460 33 23  
info@msro.ch  
www.msro.ch



## Öffnungszeiten Sekretariat

Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

# Jahresprogramm

für das Schuljahr 2023/2024

«Mir sind kunterbunt»

Über aktuelle Termine informiert die Schulleitung fortlaufend in ihren Rundschreiben per E-Mail.

## Anlässe

Mo	14.08.2023	Schuljahreseröffnung
Do	07.09.2023	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung 1. Teil (Klasse 5a)
Fr	08.09.2023	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung 1. Teil (Klasse 5b)
Do	14.09.2023	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung 2. Teil (Klasse 5a)
Fr	15.09.2023	chili – konstruktive Konfliktbearbeitung 2. Teil (Klasse 5b)
Do	26.10.2023	Tag der offenen Schulen March-Höfe
Di	31.10.2023	Tag der Pausenmilch
Do	09.11.2023	Nationaler Zukunftstag (5. und 6. Kl.)
Fr	10.11.2023	Schweizer Erzählnacht
Di	05.12.2023	Chlauseinzug (KG und 1. Kl.)
Mi	13.12.2023	Rorate-Feier (KG gross bis 3. Kl.)
Do	14.12.2023	Rorate-Feier (4. bis 6. Kl.)
Mo	15.01.2024 bis	Skilager (5. und 6. Kl.)
Fr	19.01.2024	
Do	08.02.2024	SchmuDo – Vormittag ab 09.00 Uhr (KG bis 6. Kl.)
Di	28.05.2024	Radtest (4. Kl.)
Do	06.06.2024	Sporttag (KG gross bis 6. Kl.)
Fr	28.06.2024	Kennenlerntag (KG, 2. und 4. Kl.)
Fr	05.07.2024	Abschlussfeier (KG bis 6. Kl.)

## Sammeldaten Altpapier

Sa	26.08.2023
Sa	04.11.2023
Sa	27.01.2024
Sa	06.04.2024
Sa	22.06.2024

# Ferienplan

## Schuljahr 2023/2024

	1. Ferientag	1. Schultag
<b>Schulbeginn</b>		<b>Mo 14.08.2023</b>
Herbstferien	Sa 30.09.2023	Mo 16.10.2023
Weihnachtsferien	Sa 23.12.2023	Mo 08.01.2024
Sportferien	Sa 24.02.2024	Mo 11.03.2024
Frühlingsferien	Sa 27.04.2024	Mo 13.05.2024
<b>Schulende/Sommerferien</b>	<b>Sa 06.07.2024</b>	

### Schulfreie Tage:

Maria Himmelfahrt:	15.08.2023	Fasnachtstage:	12./13.02.2024
Siebner Märt:	25./26.09.2023	Josefstag:	19.03.2024
Allerheiligen:	01.11.2023	Karfreitag:	29.03.2024
Maria Empfängnis:	08.12.2023	Ostermontag:	01.04.2024
Kinderfasnacht:	29.01.2024	Pfingstmontag:	20.05.2024
		Fronleichnam:	30.05.2024

## Schuljahr 2024/2025

	1. Ferientag	1. Schultag
<b>Schulbeginn</b>		<b>Mo 12.08.2024</b>
Herbstferien	Sa 28.09.2024	Mo 14.10.2024
Weihnachtsferien	Sa 21.12.2024	Di 07.01.2025
Sportferien	Sa 22.02.2025	Mo 10.03.2025
Frühlingsferien	Sa 26.04.2025	Mo 12.05.2025
<b>Schulende/Sommerferien</b>	<b>Sa 05.07.2025</b>	

Diese Ferientermine sind für **alle Kinder (Kindergarten und Primarstufe) verbindlich**.

Eltern wollen bitte die Ferienplanung anpassen, damit der geordnete Schulbetrieb gewährleistet bleibt. Während Schullagern, Projektwochen, Projekttagen oder sportlichen Schulanlässen sowie am ersten und letzten Tag im Schuljahr dürfen keine Jokerhalbtage bezogen werden. Es wird kein Feriendispens gewährt.

**Ausnahme:** Spezialregelung freiwilliges Kindergartenjahr, siehe Absenzenreglement.